

26. Oktober 2011 BVE C

1761

**Biel / Ländtestrasse 8-14, Schulanlage Strandboden,
Seeland Gymnasium Biel und Gymnase Français,
Sanierung und Erweiterungsneubau
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit von **29,845 Mio. Franken** soll im Zusammenhang mit der dringenden Sanierung der Schulanlage Strandboden in Biel ein Erweiterungsneubau für die räumliche Zusammenlegung und betriebliche Optimierung der seit 2005 zum heutigen "Seeland Gymnasium Biel" fusionierten Gymnasien "Linde" und "Deutsches Gymnasium" erstellt werden. Die räumliche Konzentration des Seeland Gymnasiums an einem Standort erlaubt zudem die Zusammenführung der Berufsvorbereitenden Schuljahre BVS in der Schulanlage Linde.

Nebst dem Erweiterungsneubau müssen die bestehenden Schulgebäude im Strandboden umfassend saniert und baulich angepasst werden. Die Sanierung ist dringend erforderlich, weil elementare Sicherheitsstandards heute nicht eingehalten werden, wegen des schlechten Gebäudezustands und wegen der völlig unverhältnismässig hohen Unterhalts- und Energiekosten.

Der vom Grossen Rat zu bewilligende Kredit beträgt 29,845 Mio. Franken für die neuen Ausgaben für den Erweiterungsbau. Die bereits bewilligten Ausgaben für die gesamten Planungs- und Projektierungsarbeiten betragen 5,555 Mio. Franken. Für die Bewilligung der gebundenen Ausgaben von 53 Mio. Franken für die Sanierung und bauliche Anpassung der bestehenden Gebäude im Strandboden ist der Regierungsrat zuständig.

Die Gesamtkosten betragen 88,4 Mio. Franken.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33 und 59
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB Nr. 1497 vom 21. November 2007, Projektierungs- und Verpflichtungskredit
- RRB Nr. 1718 vom 1. Dezember 2010, Zusatz- und Verpflichtungskredit

3 KOSTEN; NEUE UND GEBUNDENE AUSGABEN

Preisstand April 2010, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 121.6 Punkte
Basis Oktober 1998 = 100.0 Punkte

– Gesamtbaukosten Sanierung und Erweiterungsneubau gemäss Kostenschätzungen vom 26. Juni 2010 und August 2011 (inkl. Planungs- und Projektierungskosten)	Fr.	73'500'000.--
– Photovoltaikanlage	Fr.	350'000.--
– Provisorien während Bauzeit	Fr.	1'000'000.--
– Ausstattungskosten der Erziehungsdirektion	Fr.	3'400'000.--

Erstellungskosten ohne Reserven Fr. 78'250'000.--

zuzüglich

Bearbeitungsreserve AGG (Gesamtprojektleitung) 5 %	Fr.	3'900'000.--
Bearbeitungsreserve AGG (Kantonsbaumeister) 5 %	Fr.	3'900'000.--
Bearbeitungsreserve BVE (Regierungsrätin) 3 %	Fr.	2'350'000.--

Total Kosten Fr. 88'400'000.--

davon

– gebundene Ausgaben Fr. 53'000'000.--

Baulicher Unterhalt, Ersatz überalterter Einrichtungen und Anlagen
sowie Anpassungen der Gebäude aufgrund zwingender Vorschriften

durch den Regierungsrat zu bewilligen

– neue Ausgaben Fr. 29'845'000.--

Erweiterungsneubau sowie diverse Neuinstallationen, Neueinbauten
und Neuausbauten sowie Ausstattung und Umzüge

zuzüglich bereits bewilligte Planungs- und Projektierungskosten Fr. 5'555'000.--

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme Fr. 35'400'000.--
gemäss Art. 143 und 147 FLV

(neue Ausgaben zuzüglich Projektierungskosten)

abzüglich bereits bewilligte Planungskosten – Fr. 100'000.--
(Ausgabenbewilligung Kantonsbaumeister vom 2. März 2007)

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten – Fr. 5'455'000.--
(GRB 1497/2007 vom 21. November 2007 und
RRB 1718/2010 vom 1. Dezember 2010 [Zusatzkredit])

Neue Ausgaben netto Fr. 29'845'000.--

davon Kredit Bau (BVE): Fr. 26'445'000.--

davon Kredit Ausstattung (ERZ): Fr. 3'400'000.--

Zu bewilligende Ausgaben

a) neue Ausgaben (Grosser Rat) Fr. 29'845'000.--

b) gebundene Ausgaben (Regierungsrat) Fr. 53'000'000.--

Total zu bewilligende Kredite Fr. 82'845'000.--

Es handelt sich um einmalige Ausgaben im Sinne von Art. 46 FLG. Soweit sie für den Erweiterungsneubau sowie Neuinstallationen, Neueinbauten und Neuausbauten und die neue Einrichtung anfallen, sind sie neu gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Übrigen sind die Ausgaben gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d + f FLG, da sie für die bauliche und technische Substanzerhaltung oder für Massnahmen erforderlich sind, die aus Sicherheitsgründen beziehungsweise wegen zwingender Vorschriften vorzunehmen sind. Der Handlungsspielraum für die Ausführung dieser Massnahmen ist gering.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit den folgenden Zahlungen, die in der Voranschlags- Aufgaben- und Finanzplanung 2012 – 2015 enthalten sind:

a) Produktgruppe BVE: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	bis 2011	Fr. 4'400'000.--
	Umbau von Liegenschaften des	2012	Fr. 1'600'000.--
	Verwaltungsvermögens	2013	Fr. 15'000'000.--
		2014	Fr. 24'000'000.--
		2015	Fr. 24'000'000.--
		2016	Fr. 16'000'000.--

b) Produktgruppe ERZ: Bildung Mittelschulen (Nr. 08.06.9110)

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
4816 506100	Erziehungsdirektion	2014	Fr. 1'400'000.--
	Anschaffung Mobilien, Maschinen,	2015	Fr. 1'000'000.--
	Fahrzeuge	2016	Fr. 1'000'000.--

5 FINANZREFERENDUM

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An den Grossen Rat